

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Velbert Nr. 24a

-Steeger Straße -

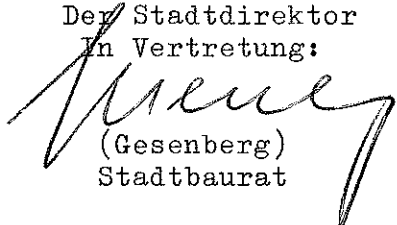
Die Steeger Straße ist zwischen Küpperstraße und Südstraße nur im nördlichen Teil (Gemarkung Velbert, Flur 23 Nr.288) vorläufig ausgebaut.

Der südliche Teil hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Wie im Bebauungsplan Nr. 24a - Steeger Straße - (übergeleiteter Fluchtlinienplan) festgelegt, dienen einige Teilflächen der Steeger Straße den Grundstücken Gemarkung Velbert, Flur 23, Nr.89 149/90, 93 und 94 als Zuwegung.

Durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24a - Steeger Straße - soll eine weitere Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche herausgenommen und entwidmet werden. Diese umzuwandelnde Fläche, die ebenfalls ohne Bedeutung für den öffentlichen Straßenverkehr ist, soll einer anliegenden Firma für den internen Werksverkehr zur Verfügung gestellt und verkauft werden.

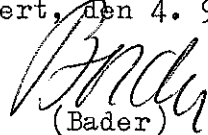
Velbert, den 10. 2. 1969

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Gesenberg)
Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan (2. Änderung) in der Zeit vom 1. 8. 1969 bis einschl. 3. 9. 1969 öffentlich ausgelegen.

Velbert, den 4. 9. 1969


(Bader)
techn.-Ang.